



Kölner Soziologe König
Auf Katholiken kein Verlaß?

der DDR, die Zahl der Neugeborenen seit Jahren sinkt und sinkt.

„Sterben wir aus?“ fragte die „Süd-deutsche Zeitung“ in einer ironischen Interpretation nationalbewußter Gemüter. Der Geburtenüberschuß in der Bundesrepublik schrumpfte von 421 000 Babys im Jahre 1964 über 236 000 im Jahre 1968 auf 47 860 im vorletzten Jahr — und es waren 58 000 Gastarbeiterkinder, die 1971 den Überschuß so eben retten halfen.

Schlimmer noch für Völkische: Auf Katholiken ist in puncto Kinderkriegen kein Verlaß mehr. Die Gegenden mit dem einstmals reichsten Kindersegen, überwiegend von Katholiken bewohnte Landstriche, haben sich binnen weniger Jahre zu den kinderärmsten entwickelt.

Bis 1961 lag das Saarland, das Bundesland mit dem höchsten Katholiken-Anteil an der Bevölkerung (73,8 Prozent), noch auf Platz 1 der deutschen Gebärliste. Seit 1968 bildet es nur noch das Schlußlicht unter den deutschen Flächenstaaten, und Saar-Ministerpräsident Franz Josef Röder fragte sich und die Bürger seines Landes unlängst: „Nimmt denn die Zahl derer ständig zu, die sich in einer Ehe zusammenfinden ohne die Absicht, eine Familie zu gründen, und die dann wieder auseinandergehen, wenn sie sich leid geworden sind?“

Gegenprobe: Schleswig-Holstein, das Land mit dem höchsten Protestanten-Anteil (86,5 Prozent), lag, was Geburten anging, noch bis 1960 am Ende der Länder-Tabelle. Doch 1968 teilten sich die Schleswig-Holsteiner, zusammen mit den gleichfalls überwiegend evangelischen Niedersachsen, schon den Platz 1 in der Republik, und noch heute rangieren sie in Sachen Zeugung an dritter Stelle.

Diese Baby-Baisse — Saar-Regent Röder fürchtet deshalb schon „schweren Schaden für unser Volk“, doch für die meisten Bevölkerungswissenschaftler ist sie keine alarmierende Entwicklung — hat mannigfache Gründe, und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ nannte unlängst nur einige, als sie schrieb: „Die Kinderfeindlichkeit der Umwelt, zu wenige Spielplätze, Gefährdung im Straßenverkehr, kinderunfreundliche Vermieter und mangelnde Unterbringungsmöglichkeiten.“

Aber von allen Bevölkerungsgruppen sind durch solche Nachteile am wenigsten Katholiken betroffen, die mehrheitlich auf dem Lande wohnen und nach Meinung der Statistiker zwar bislang auch wegen ihres Glaubens, aber vor allem wegen ihrer günstigeren Wohnverhältnisse mehr Kinder erzeugten als die meist evangelischen Städte.

Auf der Suche nach plausibleren Gründen für den Geburtenschwund gerade bei den Katholiken seines Landes machte der Leiter der Planungsgruppe in der Saarbrücker Staatskanzlei, Dr. Klaus Töpfer, eine andere Rechnung auf: Die Schließung der ländlichen Zwergschulen, längerer Schulbesuch, intensivere Berufsausbildung und der Run auf die Universitäten hätten insgesamt auch bei den Mädchen zu einer stärkeren Bildungsbeteiligung geführt:

„Hier an der Saar“, so Töpfer, „bekamen die Leute ihre Kinder in der Vergangenheit immer schon sehr früh. Während jedoch andernorts Schüler- und Studentenehen an der Tagesordnung sind, werden hier Heirat und Zeugung durch die längere Ausbildungszeit hinausgeschoben. In einem katholischen Land kann man schlechter ohne Hochzeit mit einem Kind kommen, hier muß man noch mit Sanktionen rechnen.“

Nicht alle Strömungen, gibt wiederum der Kölner Soziologe Professor René König zu denken, erreichen alle Bevölkerungsschichten gleichzeitig: „Was die protestantischen Bevölkerungsteile vor 50 Jahren durchgemacht haben, das machen die Katholiken heute. Nur daß sie sich unter härteren Umweltbedingungen verändern.“

Vor 42 Jahren noch brachte die Enzyklika von Papst Pius XI. alle empfängnisverhütenden Mittel in Acht und Bann, und vor 21 Jahren geriet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über einen Antrag Norwegens, Entwicklungsländern Ratschläge für die Familienplanung zu geben, in eine schwere Krise: Auf Betreiben des Vatikans drohten Belgien, Italien, Spanien, Frankreich, Österreich, Holland und die lateinamerikanischen Staaten für den Fall der Annahme des Antrags mit ihrem Austritt aus der Organisation. Vierzehn Jahre später erst — im Mai 1965 — beschloß, mit den Stimmen des Vatikans, die WHO, „Mitgliedsländer auf Anforderung über Methoden der

Geburtenkontrolle technisch zu beraten“.

Doch nicht allein die Pille, so stimmen fast alle Wissenschaftler überein, ist Auslöser des akuten Baby-Mangels. „Die Pille ist nicht die Ursache dieses Geschehens, sie ist nur eine der Bedingungen, unter denen sich die Entwicklung des Geburtenrückgangs so beschleunigen konnte“, findet Professor Hans Harmsen von der Deutschen Akademie für Bevölkerungswissenschaft an der Universität Hamburg, der in erster Linie „Veränderung des generativen Verhaltens“ der Menschen für ausschlaggebend hält: „zunehmenden Abbau der Tabuhaltungen im geschlechtlichen Bereich“ etwa.

Selbst der Papst hat sich allerdings als Beschleuniger betätigt. „Ohne Zweifel“, meint Hamburgs Harmsen, „hat Paul VI. durch die am Ende dieses Jahrzehnts erfolgte schroffe Ablehnung der Pille die Kenntnis von deren Möglichkeiten bis ins hinterste Wald-dorf getragen.“

PROZESSE

Bis zum letzten

Der über ein Jahrzehnt verschleppte Hamburger NS-Prozeß gegen Ludwig Hahn, einst SD-Chef von Warschau, droht — acht Monate nach Verhandlungsbeginn — zu platzen.

Immer dann, wenn es im Verhandlungssaal Nummer 203 geheimnisvoll schnarrte, erhoben sich die drei Berufsrichter und sechs Schöffen des Hamburger Schwurgerichts von ihren Plätzen. Für Sekunden wurde es still im Raum. Herein trat — violette Halskrause, schwere Metallkette mit Staatswappen auf der Brust — der polnische Untersuchungsrichter Jan Mikulski, setzte



Hamburger Schwurgericht in Warschau: „Hahn

sich und begann mit der Vernehmung von Zeugen.

Die eher preußisch anmutende Szene ereignete sich in der Vorweihnachtswoche im Woivodschaftsgericht von Warschau, und sie war Teil eines ebenso aufwendigen wie überfälligen Versuchs der Hamburger Justiz, nach drei Jahrzehnten jene blutigen Geschehnisse der Jahre 1941—44 zu bewältigen, die mit Stichworten wie „Warschauer Aufstand“ und „Warschauer Ghetto“ nur unzulänglich umschrieben sind.

Seit Anfang Mai 1972 verhandelt das Schwurgericht wegen Mordes gegen den früheren SS-Standartenführer Dr. Ludwig Hahn, 64, und seinen Untergebenen Thomas Wippenbeck, 65. Als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD unterstand Hahn in Warschau das Gestapo-Gefängnis „Pawiak“, in dem Wippenbeck als Aufseher tätig war.

Die Staatsanwaltschaft hält für erwiesen, daß Hahn im „Pawiak“

- ▷ unter polnischen und jüdischen Gefangenen Selektionen anordnete, in deren Verlauf insgesamt etwa 1000 Häftlinge erschossen wurden,
- ▷ mindestens 5000 Gefangene nach Auschwitz und in andere Vernichtungslager schickte und
- ▷ wissentlich geschehen ließ, daß mindestens 170 „Pawiak“-Häftlinge grausam zu Tode gefoltert wurden.

Volljurist Hahn freilich fühlt sich unschuldig. Der Angeklagte „mit dem frommen Gesicht eines Oberkirchenrats im Ruhestand“ („Vorwärts“) verteidigt sich: „Ich war der Auffassung, daß ich bis zum letzten meine Pflicht zu tun hatte.“

Mitangeklagter Wippenbeck soll mindestens zehn Häftlinge grausam mißhandelt und dann eigenhändig aufgehängt, andere zu „Turnübungen“ auf glühender Asche gezwungen, wieder andere erschossen haben.



ist in Polen ein Synonym für den Nazi-Terror“



NS-Angeklagte Hahn, Wippenbeck: „Ich hatte meine Pflicht zu tun“

Es ist einer der letzten großen NS-Prozesse in der Bundesrepublik, charakteristisch für die Typologie jener Verbrechen — mit Schreibtisch- und Exzeßtäter auf der Anklagebank; ohne Chance für einen gerechten Abschluß, denn die Resozialisierung der Angeklagten war längst vollzogen, bevor das Verfahren auch nur in Gang kam, und jede Strafvollstreckung als Sühne scheint ausgeschlossen, weil die Täter immer älter und hilfloser werden.

Symptomatisch freilich ist das Hahn-Verfahren vor allem für die Versäumnisse der bundesdeutschen, speziell der Hamburger Justiz. Nur über einen Anklage-Torso kann das Schwurgericht verhandeln, nach zwölfjährigen Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft schließlich hervorgebracht, um wenigstens in einem Teilkomplex vielleicht noch eine Verurteilung zu erwirken. Die Summe der möglichen Schuldvorwürfe gegen Ludwig Hahn ist in Wahrheit ungleich größer und umfaßt auch die „Aussiedlungen“ von 400 000 Ghetto-Juden in das KZ Treblinka.

„Für Warschau und für Polen überhaupt“ — so urteilt Professor Czeslaw Pilichowski, Leiter der Hauptkommission für die Verfolgung von NS-Verbrechen im Warschauer Justizministerium — „ist Ludwig Hahn so etwas wie ein Synonym für alle Schrecken des Naziterrors.“ Gleichwohl unterbreitete Pilichowski den angereisten deutschen Richtern die Offerte, auch einen Lokaltermin in Warschau abzuhalten und — bei zugesagtem freiem Geleit — den Hauptangeklagten dazu mitzubringen. Ein polnischer Prozeßbeobachter: „Dann müssen wir hier in Warschau ein ganzes Stadtviertel absperren.“

Tatsächlich wäre für Polen die Wiedereinreise des früheren SS-Führers kaum erträglich, zumal er per Flugzeug und Taxi kommen und wohl im besten Hotel absteigen würde — denn Ludwig Hahn ist ein freier Mann. Heute lebt er — Schwager von Johannes Steinhoff, dem deutschen Vier-Sterne-General bei

der Nato — im Eigenheim mit Gärtchen in Bünningstedt bei Hamburg.

Nur bis 1949 hatte er es für nötig gehalten, als Landarbeiter unterzutauchen, dann war er, wieder als Ludwig Hahn, bis 1951 kaufmännisch tätig, wechselte über ins Versicherungsgeschäft, avancierte 1954 zum stellvertretenden Organisationsdirektor bei der Karlsruher Lebensversicherung AG und warb nach 1967 auch für die Pleitefirma IOS.

Zweimal nur saß Hahn während der sechziger Jahre zwischenzeitlich in Untersuchungshaft, dann ließ ihn das Hanseatische Oberlandesgericht frei, weil die Staatsanwaltschaft mit ihren Ermittlungen versandet war. Polens Pilichowski: „Daß so ein Mann frei herumlaufen kann, ist für uns einfach unbegreiflich“ (siehe Interview Seite 40).

Ungewöhnlich freilich ist die Vorgeschichte des Hahn-Prozesses selbst nach den bei NS-Verfahren ohnehin verfahrenen Maßstäben der bundesdeutschen Justiz. Bis 1959 geschah in der Sache Hahn überhaupt nichts. Dann begann ein einziger Staatsanwalt mit den Ermittlungen, legte 125 Aktenbände an und brach 1966 zusammen. Seine Nachfolger mußten sich von vorn einarbeiten und konzentrierten sich schließlich auf den „Pawiak“-Komplex — 1971 war die Teil-Anklage fertig.

Heute stehen die Richter vor einer praktisch unlösbaren Aufgabe. Mit Paragraphen, die nicht geschaffen sind für organisierten Massenmord, mit Zeugen, deren Erinnerungsvermögen nach drei Jahrzehnten verblaßt ist, und mit Angeklagten, gegen die ein Urteil kaum noch vollstreckbar sein wird, müssen sie auch nur jede Annäherung an die Gerechtigkeit als Zielverstellung nahezu zwangsläufig verfehlen.

Auch ob die eindringlichen Schilderungen selbsterlittener Folterungen jener drei polnischen „Pawiak“-Zeugen, zu deren Vernehmung das Hamburger Schwurgericht jetzt nach Warschau gereist war, die persönliche Verantwortung der beiden Angeklagten für kon-

krete Tötungshandlungen beweiskräftig haben belegen können, steht dahin.

Zu dem, was vor 30 Jahren als die Tragödie der Opfer begann, liefert die bundesdeutsche Justiz heute unfreiwillig noch das Satyrspiel nach. Aufwand und mutmaßliches Ergebnis ihrer Suche nach der Wahrheit geraten zwangsläufig außer Verhältnis. Schon steht für Januar eine zweite Polen-Reise an, im Februar geht es nach Israel, und mittlerweile macht die hämische Vokabel vom „Justiz-Tourismus“ die Runde — zu Unrecht: Den Richtern bleibt keine andere Wahl, als reiseunfähigen oder -unwilligen Zeugen hinterherzuzugreifen.

Schon gibt es Ausfallerscheinungen auch unter den bejahrten Laienrichtern — so etwa in Krakau, wo eine Schöf- fin die gerichtsbekannte Warschauer Gestapofalle „Hotel Polski“ ausgemacht zu haben glaubt, oder gleich bei der Ankunft in Warschau, wo eine Schöf- fin die Funktion des zur Begrü- ßung erschienenen polnischen Staats- anwalts Walewski offensichtlich ver- kannte und ihm fürs Koffertragen zoll- freie West-Zigaretten zustecken wollte.

Immer ungünstiger stehen die Chan- cen des Hamburger Schwurgerichts, im Endspurt bis zum Urteil mit dem Ge- sundheitsverfall des Hauptangeklagten auch nur Schritt zu halten. Dreimal schon tagte das Gericht im Dezember in einem Krankenhaus: Ludwig Hahn wurde an der Prostata operiert. Derzeit wird der Angeklagte jeweils im Pkw zu Gericht chauffiert und kann der Ver- handlung — im Beisein eines Arztes — nur maximal zwei Stunden folgen. Letz- ten Donnerstag gab er noch ein Attest über Thrombose zu Protokoll. Diese Woche beginnen für ihn langwierige Kobalt-Bestrahlungen — und es bleibt nur noch die Frage, wann das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit einge- stellt werden muß.

Kein geräuschloser Ausweg in Sicht: Ein vorführender Versuch des Schwur- gerichtsvorsitzenden, für den Fall einer notwendig werdenden ärztlichen Über- prüfung der Verhandlungsfähigkeit Hahns auch polnische Gutachter zu Rate zu ziehen, wurde in Warschau ab- geblockt.

STURMSCHADEN

Gefahr vom Käfer

Der Orkan vom 13. November brachte der deutschen Forstwirtschaft einen Milliarden-Schaden. Vor allem Ein- schlag-Beschränkungen sollen auf dem Holzmarkt nun die Preise halten.

S tämmige Kiefern und ranke Fich- ten, zähe Buchen und knorrige Eichen waren am Tage des Sturms alle gleich: Wo sie der Orkan am 13. No- vember mit 200-Stundenkilometer-Ge- schwindigkeit packte, splitterten ihre Stämme, wurden sie samt der Wurzel hektarweise aus der Erde gerissen.

Als das atlantische Sturmtief über die Linie Oldenburg — Lüneburger Heide — Oberharz die DDR erreicht hatte, war das Jahreswerk von zwei Dritteln aller bundesdeutschen Holzfäl- ler getan: In Nordwestdeutschlands Wäldern lagen 17,6 Millionen Festme- ter Windbruch- und Windwurfholz — nur etwa zehn Millionen Festmeter we- niger, als 1971 in ganz Westdeutsch- land geschlagen wurden.

„Das ist der größte Schaden, den es in der deutschen Forstgeschichte je ge- geben hat“, klagt Oberlandforstmei- ster Walter Kremser vom niedersächsi- schen Landwirtschaftsministerium.

„Allein die Räumungs-, Aufarbei- tungs- und Wiederaufforstungskosten“, so ein Experte im zuständigen Bonner Ernährungsministerium, „müssen auf mehr als eine Milliarde Mark veran- schlagt werden — die Vermögensver-

mität“, so urteilt etwa die halbstaatli- che Zentrale Holzmarkt- und Preisbe- richtsstelle der deutschen Forstwirt- schaft in Freiburg im Breisgau, „steht unter günstigeren Aspekten als 1967, da der Schadenseintritt am Beginn der Einschlagsaison erfolgte.“

Gegen die Sturmholz-Flut, die dem inländischen Holzmarkt und seinen derzeit recht festen Preisen jetzt droht, wurden denn auch schon Dämme er- richtet: Das noch junge Forstwirt- schaftsjahr 1972/73, das erst am 1. Okto- ber begann, machte es möglich, die Holzschlagpläne schnell zu ändern: Jen- seits der Schadensgebiete wird nun we- niger geschlagen.

Gestützt auf das Forstschäden-Aus- gleichsgesetz, dem der Frühjahrssturm von 1967 ins Rechtsleben half, hat Bonn per Verordnung verfügt, daß im laufenden Forstwirtschaftsjahr der Ein-



Verwüsteter Wald in Niedersachsen: „In zwei Jahren vergammelt“

luste der Waldbesitzer noch gar nicht gerechnet.“

Am schlimmsten hauste der Herbst- sturm im niedersächsischen Wald. Dort stürzte er mehr als ein Zehntel des ge- samten Baumbestands: 15,9 Millionen Festmeter, soviel wie sonst in fünf Jah- ren geschlagen werden.

Glimpflich kamen dagegen die anrai- nenden Bundesländer weg: In Nord- rhein-Westfalen, vor allem bei Det- mold, schlug der Sturm gut eine Million Festmeter, im hessischen Reinhardts- wald rund 300 000, und in Schleswig- Holsteins Forsten gingen knapp 50 000 Festmeter zu Boden. Südwestdeutsch- land und Bayern, über die im Frühjahr 1967 der Sturm hinweggebraust war, der 14 Millionen Festmeter Waldscha- den gerissen hatte, spürten diesmal kaum einen Hauch.

Anders als die „Jahrhundertkatastro- phe“ („Welt“) vor fünf Jahren brach das jüngste forstwirtschaftliche Säkular-Ereignis aber zu passender Jahres- zeit herein. „Die diesjährige Großkala-

schlag in den westdeutschen Wäldern um 20 Prozent reduziert wird. Da in Niedersachsen zwei Drittel der gewor- fenen Bäume Kiefern sind, dürfen hier höchstens 30 Prozent der ursprünglich vorgesehenen Kiefern und 70 Prozent der geplanten Fichten gefällt werden.

Die beamteten Holzmarkt-Verknapp- er wollen damit rund fünf Millionen Festmeter niedersächsisches Fichten- und Kiefernholz nach dem deutschen Südwesten und Süden schleusen. Damit dies nicht an den Frachtkosten scheitert, wird die Bundesbahn für Schadholz- Transporte Tarifrabatte zwischen 14 und 22 Prozent gewähren. Noch nicht ausgemacht ist indes, ob auch der Holz- transport auf der Straße billiger wird.

Zu den rund 28 Millionen Festme- tern Holz, die deutsche Waldarbeiter sonst jährlich schlagen, werden nahezu 33 Millionen Festmeter Rohholz und „Rohholzäquivalente“ wie Holzwaren, Zellstoffe und Papier eingeführt. Des- halb möchten Bonns Schreibtisch-För-